

5535/J XX.GP

### **ANFRAGE**

des Abgeordneten Thomas Barmüller  
und weitere Abgeordnete  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Gehaltsexekutionen bei Verkehrsstrafen

Allein in Wien finden jährlich etwa 60.000 Gehaltsexekutionen aufgrund nicht bezahlter Verkehrsstrafen statt. Rund 10% aller Gehaltsexekutionen in Wien betreffen also Verkehrsstrafen. Damit ist ein hoher Kosten - und Zeitaufwand für die zuständigen SachbearbeiterInnen in den Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften verbunden, die diese Strafverfahren bearbeiten und die Exekutionsanträge bei Gericht stellen. Daher gehen einige Bezirkshauptmannschaften einen wirtschaftlicheren und kundenfreundlicheren Weg: Die zuständigen Verkehrsreferate treten mit den Betroffenen, noch bevor die Behörde einen Exekutionsantrag bei Gericht stellt, telephonisch in Verbindung und fordern diese nochmals zur Zahlung auf. Diese Vorgangsweise reduziert die Anzahl der Pfändungen um ca. die Hälfte. Die telephonische Kontaktnahme bedeutet bei weitem weniger Arbeitsaufwand als die Einbringung eines Exekutionsantrages bei Gericht.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende schriftliche

#### **Anfrage:**

1. Wie viele Gehaltsexekutionen in Folge von nichtbezahlten Verkehrsstrafen werden jährlich bundesweit und/oder länderspezifisch von den zuständigen Behörden (Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften) bei Gericht beantragt?
2. Wie viele Dienstposten sind ausschließlich oder überwiegend für den Aufgabenbereich Inkasso von Verkehrsstrafen und/oder für den Aufgabenbereich Erstellung von Exekutionsanträgen in Folge von nichtbezahlten Verkehrsstrafen bei den zuständigen Behörden eingesetzt?
3. Wieviel Arbeitszeit der zuständigen BeamtInnen beansprucht durchschnittlich die Bearbeitung eines Exekutionsantrages (von der Erstellung der Strafverfügung bis zur Einbringung des Exekutionsantrages bei Gericht)?
4. Wie sieht in der Praxis der behördliche Ablauf des Inkassos von Verkehrsstrafen von der Ausstellung eines Organmandats bis zur Erstellung eines Exekutionsantrages aus?
5. Wie stehen Sie zu dem og. Vorschlag einer wirtschaftlicheren und kundenfreundlicheren Handhabung des Verkehrsstrafeninkassos, wie dies von einigen Bezirkshauptmannschaften praktiziert wird, insbesondere vor dem Hintergrund, daß diese Vorgangsweise die Anzahl der Pfändungen um ca. die Hälfte reduziert?